Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 01.11.2022

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 28.04.2014, in der mit Eingang am 30.07.2015 geänderten Fassung und in der mit Eingang am 05.11.2021 ergänzten Fassung, die Fa. wpd Windpark Nr. 263 Renditefonds GmbH & Co. KG mit Sitz in 28217 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3, nach Umfirmierung nunmehr die Windpark Miltzow-Reinkenhagen GmbH & Co. KG am gleichen Ort, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V112 mit einer Nennleistung von 3,3 MW und mit einer Gesamtbauhöhe von 175 m in der Gemeinde Sundhagen, Gemarkung Miltzow, Flur 2, Flurstück 155 gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 04.07.2022 im Amtlichen Anzeiger Nr. 27 (AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 330) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 12.09.2022 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BlmSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der mit der o. g. öffentlichen Bekanntmachung vom 04.07.2022 anberaumte Erörterungstermin

für den 09.11.2022

wird verlegt.

Der Termin für die Durchführung einer Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG wird schnellstmöglich bekannt gegeben. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.